

Bericht der Bürgermeisterin 03. Juni 2024

Guten Abend alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste.

Herzlich Willkommen zu der heutigen GV Sitzung. Eigentlich wäre es planmäßig heute eine Hauptausschuss Sitzung, aber da wir dringend Beschlüsse benötigen, ist es heute eine GV Sitzung.

Zuallererst möchte ich mich heute öffentlich entschuldigen, dass ich bei der Danksagung für die Feuerwehr und Vereine der Gemeinde vergessen hatte, den Förderverein der FFW ausdrücklich zu erwähnen. Als jemand mich darauf aufmerksam gemacht hat, habe ich mich sofort bei Frau Burwitz für das Versehen entschuldigt und hiermit bedanke ich mich bei Frau Ilona Burwitz und alle Mitglieder des Fördervereins der FFW Lohme für die hervorragende Arbeit und Einsatz für die Allgemeinheit.

Am ersten Juni hat der Förderverein zusammen mit den Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr ein super, gut gelungenes Fest zum 90 jährigen Jubiläum organisiert. Danke.

Gleichzeitig am ersten Juni ist auch immer der internationale Kindertag. Herzlichen Dank Frau Ingrid Labahn für die ganze Organisation - es war ein wunderschönes Fest und unsere Kinder / Eltern und Gäste haben den Mittag sehr genossen. Vielen Dank auch an die Sponsoren, sie haben es ermöglicht, dass alles für die Kinder und Gäste kostenfrei war.

Heute wird beschlossen, dass der Auftrag für die Planung für die Verbindung zwischen unserer neuen Kita und das alte Gebäude (KiTa und Sporträume) an die Firma IGN erteilt wird. Um Klarheit zu schaffen, betone ich nochmal, dass alle Behörden, Ämter und Ministerium sind informiert und einverstanden mit der Maßnahme (Erhalt des alten Gebäudes). Die erforderliche Planung des Verbindungsbaus wird in kürze beim Bauamt eingereicht. Auf jeden Fall bleibt das alte Gebäude dem Sportverein erhalten.

Es war eine Anfrage zur Kurtaxe: Wie in den Jahren zuvor wurde 98,000 im Haushalt eingeplant (Corona Jahre). Wir haben tatsächlich 2023 - 130,000 Euro eingenommen. Ausgegeben wurde 126,000 Euro, daher haben wir noch 4000 Euro für sonstige touristische Events und Ausgaben. Aus der Kurtaxe werden Körperschaftssteuer, Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude, Software Programme, Druckmaterial, Steuerberater, Werbeflyer, Fahrzeuge, Erhaltung der Wanderwege, und Sonstiges, darunter sind die Veranstaltungen etc.

Ich habe Herrn Behrens Amt Nord Rügen gebeten eine genaue Auflistung der Ausgaben zu erstellen.

Alle Bürger wissen, dass das Gebäude neben der Feuerwehr abgerissen werden musste, weil Gefahr im Verzug war und unsere Kameradinnen und Kameraden dürften für den Ernstfall nicht ausrücken. Das Gebäude und Grundstück gehört eine Erbgemeinschaft. Wir dürfen das Grundstück nicht ohne Genehmigung der Eigentümer beräumen. Die Erben in Sassnitz und Berlin haben die Einwilligung erteilt aber der Eigentümer in Luxemburg meldet sich seit Monaten leider nicht. Wir haben Interesse das Grundstück für die Gemeinde zu erwerben und in der Tat ist es ein hässliches Schutthaufen. Das Amt hat die Person nochmal angeschrieben, leider haben wir auch keine Telefonnummer um persönlich Kontakt aufzunehmen. Wir bleiben auf jeden Fall dran.

Wir haben erfreuliche Feedback von unseren Touristen bekommen, dass die Buslinie die wir

im Zusammenarbeit mit der VVR vereinbart haben, von Sassnitz nach Arkona sehr gern angenommen und benutzt wird.

Alles Gute und vielen Dank.

Anlage zu TOP 5 – Einwohnerfragestunde

Bürger 1: Herr Hoffmann

Bürger 2: Herr Zeitzmann

Stellungnahme zur Anschuldigung eines Bürgers in der Gemeindevertreterversammlung am 24.4.2024 bezüglich Kungelei in Bezug auf den VEP Nr. 1 „Nardevitz“

Auszug Protokoll:

Herr Zeitzmann (Bürger) möchte wissen wie es zu den Aktivitäten in 2024 von Seiten des Amtes Nord- Rügen gekommen ist.

Herr Zeitzmann: Es gibt in dem Schreiben falsche Aussagen, wie z.B. dass der Landkreis gefordert hat den VEP aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen, der Landkreis hat nur die Zustimmung versagt.

Er führt weitere widersprüchliche Aussagen an und meint, dass hier Jemand nicht für die Gemeinde, sondern für eine einzelne Person geschrieben hat. Das Schreiben kommt vom Amt, Bauleitplanung.

Herr Zeitzmann: glaubt, dass es sich um Vorteilnahme für eine einzelne Person handelt und dass es sich um Kungelei handelt.

Stellungnahme:

1. Es gibt eine Beschlusslage zur Herausnahme des Geltungsbereiches des VEP Nr. 1 „Nardevitz“ bzw. der gesamten Ortslage Nardevitz aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Ostrügen“ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.5.2021 (Nr. HA 052.07.022/21). Die Anlage zum Beschluss, in welchem die gesamte Ortslage Nardevitz herausgenommen werden soll wurde von einem, von der Gemeinde beauftragten Büro, dem Büro Stadt, Land Brehm erarbeitet. Hierzu gab es am 15.6.2021 ein Abstimmungsgespräch zwischen der Gemeinde Lohme und der Unteren Naturschutzbehörde. Der Antrag zur Herausnahme bestimmter Bereiche der Gemeinde, auch der Ortslage Nardevitz, wurde von mir als Bürgermeisterin unterzeichnet.
2. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat nicht die beantragte Herausnahme aus dem LSG „Ostrügen“ abgelehnt, wie vom Bürger in der Versammlung behauptet, sondern die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für Teile der Ortslage Nardevitz, weil die Herausnahme aus dem LSG noch nicht erfolgt ist. Der Antrag zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet wurde noch nicht bearbeitet.
3. Für die Beantragung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Amt Nord-Rügen durch die Gemeinde durch Beschluss Nr. GV 052.07.265/23 vom 12.10.2023 beauftragt. Die zuständige Sachbearbeitung erfolgte durch die Bauleitplanung. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 7.11.2023 beantragt.
4. Am 6.12.2024 erfolgte die Versagung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Landkreis u.a. mit der Begründung, dass die Herausnahme des Plangebietes aus dem LSG „Ostrügen“ nicht beantragt wurde.
5. Diesem Bescheid wurde am 18.12.2023 durch die Amtsvorsteherin im Auftrag der Gemeinde Lohme widersprochen, da der Antrag am 15.06.2021 erfolgte.
6. Auf schriftliche Nachfrage des Amtes Nord-Rügen bei der Unteren Naturschutzbehörde am 18.1.2024, unterzeichnet vom Bauamtsleiter, wann mit der Bearbeitung des Antrages vom 14.6.2021 zu rechnen sei, da die Herausnahme Voraussetzung für die Genehmigung der 8. Änderung des FNP ist, wurde mit Schreiben vom 25.1.2024 mitgeteilt, dass allein bis zum Start des Verfahrens noch mehrere Monate vergehen könnten. Es wurde empfohlen, den Antrag für Nardevitz

noch einmal separat zu stellen, da der Einzelantrag schneller abgearbeitet werden könne (Zitat aus dem Schreiben: *Durch den oben beschriebenen größeren Aufwand im Vergleich zu kleineren Ausgliederungsverfahren- mit entsprechender zeitlicher Dauer- Wird es auch im Sinne der Antragstellenden sein, die kleineren Ausgliederungsverfahren zeitnah vorzuziehen*“).

7. Auf der Grundlage dieses Schreibens des Landkreises und der Beschlüsse Nr. HA 052.07.022/21 vom 12.5.2021 und GV 052.07.265/23 vom 12.10.2023 wurde am 9.2.2024, nach mündlicher Abstimmung mit der Bürgermeisterin, ein neuer Antrag nur für den Geltungsbereich des VEP Nr. 1 „Appartementanlage Nardevitz“ gestellt. Diesen Antrag hat der Bauamtsleiter unterzeichnet. Bearbeitet wird er vom Sachgebiet Bauleitplanung in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde. In Folge gab es aufgrund von Nachforderungen der Unteren Naturschutzbehörde mehrere Schreiben zum Vorgang, welche in Ausübung ihrer Tätigkeit durch die SB Bauleitplanung unterzeichnet wurden.